

**Klinikum Ernst von Bergmann gemeinnützige GmbH  
Geschäftsbereich Infrastruktur und Technik**

**Hier: Hygieneordnung für Baumaßnahmen  
Auszug für VOB – Verträge**

**Geschäftsbereich Infrastruktur und Technik  
Bereich Facility Management  
Betriebstechnik**

Norbert Paul  
Bereich: Betriebstechnik Elektrotechnik

Tel.: 0331.241-34456  
Fax: 0331.241-34450  
Mobil: 0175.129.638.30  
E-Mail: Norbert.Paul@klinikum-evb.de

Potsdam, den 16.04.2026

### **1 Leistungserweiterung/-änderung**

- Es ist dem AN und seinen Mitarbeitern untersagt, mit den medizinischen Bereichen Abstimmungen über die Art der Ausführung und den Umfang von Leistungen durchzuführen.
- Der Ansprechpartner für diese Fragen ist einzig und allein der zuständige Bauleiter bzw. Projektverantwortliche.

### **2 Unterbrechung der Leistungserbringung auf besondere Anweisung**

- Werden Bauarbeiten auf Weisung des Klinikpersonals bei Notfällen unterbrochen, sind die zuständige Bauleitung sowie die Krankenhaushygiene sofort zu unterrichten.
- Unabhängig davon ist die bauausführende Firma verpflichtet, die Baustellen entsprechend zu sichern, um Schäden von Personen und Sachen innerhalb des Baugeländes und des Baubereiches abzuwenden.

### **3 Baustellenzugang**

- Die Herstellung des Zugangs erfolgt bauseits, wenn die Herstellung nicht im Leistungstext gefordert ist.
- Der Zugang zu den Baustellen hat nach Möglichkeit für alle Mitarbeiter der Ausführungsbetriebe nur von außen zu erfolgen (Zugang über Gerüst/Aufzug/Leitengang und Fenster).
- Ist ein Zugang zur Baustelle nur über Bereiche, die sich in Betrieb befinden möglich, ist die Ausbildung einer Schleuse erforderlich. Beide Schleusentüren sind in einem Abstand voneinander auszuführen, der eine Betätigung beider Türen zusammen nicht gestattet. Die Türen müssen selbsttätig schließen. Im Schleusenraum legt der AN Bau einen geeigneten Belag aus, den er arbeitstäglich und bei besonderem Bedarf zwischenteilig absaugt.
- Kann eine Schleuse aus Platzgründen nicht ausgebildet werden, ist im Abstand bis zu 50 cm hinter der Tür in Baustellenrichtung ein leicht zu reinigender Vorhang anzubringen. Baustellentüren sind immer zu schließen.
- Bei Einzelbaumaßnahmen und staubintensiven Reparaturen ist der jeweilige Auftragnehmer für den Staubschutz und die Einhaltung der Hygienevorschriften selbst zuständig. In diesem Fall sind mit der Projektleitung und den Mitarbeitern der Krankenhaushygiene geeignete Schutzmaßnahmen abzustimmen.

#### 4 Schutzmaßnahmen

- Bei Baumaßnahmen im Krankenhaus / bei laufendem Krankenhausbetrieb sind immer Voraussetzungen zu schaffen die es ermöglichen in Bauphasen hygienisch sicher und reibungslos arbeiten zu können. Die Durchführung von Bauarbeiten innerhalb des Klinikums bei laufendem Patientenbetrieb ist wegen des Lärmes und des auftretenden Schmutzes mit erheblichen Risiken verbunden. Aus diesem Grund sind folgende Punkte bei der Leistungserbringung durch den AN zu beachten.
- Baustellen sind grundsätzlich mit Staubwänden/ -folien abzusichern. Besondere Beachtung ist bei der Staubwandausbildung auf dichte Anschlüsse im Fußboden- und Deckenbereich zu legen.
- Die Art der Staubwände ist mit der Bauleitung sowie der Krankenhaushygiene des AG festzulegen.
- Die Abteilung Krankenhaushygiene nimmt vor Ort Überwachungen der Baustelle vor und kann bei Nichteinhaltung von Bauschutzmaßnahmen die Bauarbeiten stoppen.
- Schutzvorrichtungen wie Staubwände sind während der Baumaßnahme durch die Bau-firma ständig zu kontrollieren und während der Bauzeit so zu unterhalten, dass sie immer ihren Zweck erfüllen.
- Abbrucharbeiten im Gebäude sind nur bei geschlossenen Fenstern und Türen durchzuführen.
- Stemm- und Bohrarbeiten dürfen nur mit geeignetem Werkzeug ausgeführt werden, das eine Minimierung der Staubbelastung für die Umgebung absolut sicherstellt (z.B. Staubaufnahme an der Entstehungsstelle bei Bohrarbeiten, Einsatz von Hochdruckwas-sertechnik wenn möglich). Der Einsatz von Minibagger, Radlader oder anderen kraft-stoffbetriebenen Kleingeräten oder Transportfahrzeugen im Gebäude ist untersagt. Im Falle von Nassbohrarbeiten ist das erforderliche Bohrwasser so abzuleiten bzw. auf-zufangen, dass die darunter liegende Bereiche nicht durchfeuchtet werden.
- Dies muss durch geeignete Auffangvorrichtungen und/oder Absaugen der Feuchtigkeit erfolgen.
- Schutt darf nur über geschlossene Schuttrutschen transportiert werden. Können Ab-bruchmaterialien nicht über die Schuttrutsche transportiert werden, dann sind kleinteilige Abbruchmaterialien an der Entstehungsstelle in Säcke aus Papier oder Plaste zu füllen und zum Container abzutransportieren. Der Transport (zur Schuttrutsche) von losem Abbruchmaterial in Schubkarren oder auf Plattenwagen ist nur innerhalb der Baustelle erlaubt, wenn diese gegenüber den benachbarten medizinischen Arbeitsbe-reichen abgetrennt ist. Großteilige Abbruchmaterialien, die nicht über den Baustellen-aufzug abtransportiert werden können, sind nach den Demontagearbeiten auf der Bau-stelle so zu reinigen, dass bei Transporten innerhalb der Gebäude des Klinikums keine Staubbelastungen auftreten. Die Container sind immer geschlossen zu halten oder müssen mit geeigneter Folie abgedeckt sein - außer im unmittelbaren Befüllvorgang. Die Lagerung von Schutt in offenen Containern ist untersagt.
- Durch geeignete Maßnahmen (Schließen der Fenster) sind Zugerscheinungen und das Durchblasen von Wind zu unterbinden. Rohbaubereiche sind je Geschoss nach außen winddicht abzuschließen.
- Einfassung von Gerüsten mit Planen bei /oder in der unmittelbaren Nachbarschaft von Patientengebieten.

- Das Arbeiten an alten Installationsschächten erfordert das Aufstellen von oben geschlossenen Staubschutz-Raumabtrennwänden mit beidseitiger Überdeckung von 1,0 m über die Öffnung hinaus und mit einer Tür. Nach Öffnung des Installationsschachtes ist der im Schacht erreichbare Bereich mit einem Industriestaubsauger zu reinigen. Von dieser Regelung ausgenommen sind nur Arbeiten an Elektro- und Schwachstromverteilern.
- Bei Demontearbeiten und bei Arbeiten an Lüftungsdecken und -kanälen werden die betroffenen Flurabschnitte grundsätzlich gesperrt. Abbruchmaterialien und Bauteile sind sofort in geschlossenen Behältern (z.B. rollbare Mülltonnen mit Deckel) aus dem Bereich zu entfernen.
- Sägearbeiten sind im Baustellenbereich nur mit einer gehausten Kreissäge mit Absaugungen auszuführen.
- In Baustellen (ggf. 1-Raum-Baustellen) in unmittelbarer Nachbarschaft zu medizinischen Bereichen dürfen Fliesen-, Platten-, Schneid- und Schleifarbeiten nur bei geschlossenen Bauschutzmaßnahmen vor den Türen ausgeführt werden. Bevor die Tür geöffnet wird, sind die Fenster zu schließen. Der AN hat mehrmals am Tage die Baustelle mit geeignetem Werkzeug zu reinigen (Staubsauger).
- Mischvorgänge (Betonmischen) bei Massengütern sollen außerhalb des Klinikgeländes durchgeführt werden. Bei kleinen Mischmengen sind Mischmaschinen in einem Abstand von > 15 m zu den umliegenden Gebäuden aufzubauen, der gewährleistet, dass auch bei geöffneten Fenstern keine Staubbelastung eintritt.
- Bei Tiefbauarbeiten im Bereich von Gebäuden in einem Abstand von < 15 m sind Böschungsabdeckungen durch geeignete Baufolien, Vlies oder ähnliche Materialien notwendig, wenn die Baugrubenwände und -sohlen auf Grund der Länge der Bauzeit und der Witterung austrocknen. Bei Baugruben in einer Nähe von Ansaugöffnungen der Klimaanlage sind in Abstimmung mit dem AG die Öffnungen so lange mit luftdichten Folien zu verschließen bis die Böschungsabdeckungen wirksam werden.
- Lager- und Arbeitsplätze auf dem Gelände der AG stehen nur begrenzt zur Verfügung. Die Flächenzuweisung von Lagerplätze für Material und dergleichen sind zwingend mit der Projektleitung abzustimmen. Der AN muss seinen Betriebsablauf möglichst so organisieren, dass außerhalb der Baustellen möglichst keine Materialien und Baumaschinen gelagert werden müssen.

## **5 Hygieneauflagen für Baufirmen und Reparaturdienstleister**

- Im Bietergespräch und den Verträgen wird explizit auf die Hygieneordnung hingewiesen.
- Der zuständige Bauleitung und den Mitarbeitern der Krankenhaushygiene sind die Mitarbeiter des AN namentlich und mit Kontaktdaten (Mobiltelefonnummern) zu benennen.
- Werden Baumaßnahmen auf Weisung der Krankenhaushygiene bei Missachtung der Hygieneauflagen unterbrochen, ist die zuständige Bauleitung des Klinikums sofort zu unterrichten.
- Die Baustelle ist bei Bedarf, sowie regelhaft wöchentliche, sachgerecht zu reinigen. Die Reinigung der Baustelle und der Baustelleneinrichtungsfläche im Gebäude hat i.d.R. immer feucht durch Wischen bzw. durch Staubsaugen durch den AN zu erfolgen.
- Bei Baumaßnahmen innerhalb einer Abteilung / Station muss die Reinigung arbeits-täglich erfolgen.

- Unverzügliche Reinigung erfolgt bei sichtbarer Verschmutzung von Laufwegen sowie Einzugsflächen der Baustelle.
- Einmal wöchentliche Gerüstreinigung - oder nach starkem Schmutzbefall -, damit der Staub nicht über die Fenster in die Räume gelangt. Reinigung von Fassadenabdeckungen am Bestand mit dem Staubsauger.
- Falls ein separater Baustellenzugang nicht möglich bzw. vorhanden ist und der Zugang über medizinisch genutzte Bereiche erfolgen muss, so hat eine arbeitstägliche Reinigung der Baustelle zu erfolgen.
- Die außerhalb der Baustelle liegenden Bereiche dürfen nicht verschmutzt werden bzw. müssen sofort gereinigt werden.
- Unverzügliche Säuberung der Zu- und Abfahrten im Klinikgelände bei verursachter Verschmutzung. Reinigung der Einzugsfläche vor der Baustelle in Gebäuden des Klinikums.
- Bauschutt ist grundsätzlich in geschlossenen Container zu transportieren. Besteht der Bauschutt aus unterschiedlichen Materialien (Steine, Metallrohre, Isolierungsreste u. a.), so sind, entsprechend den Richtlinien der Entsorger, getrennte Container einzusetzen.
- Der AN ist verpflichtet, den durch seine Leistungserbringung anfallenden Schutt, Verpackungsmüll etc. sofort zu entsorgen. Die Kosten dieser Nebenleistung sind in die Einheitspreise entsprechend einzukalkulieren.
- Vor Betreten eines Patientenzimmers hat sich der Mitarbeiter bei der Stationsleitung zu melden. Unter Umständen besteht Infektionsgefahr!

#### **6 Hygienemaßnahmen in besonders sensiblen Bereichen (z.B. OP-Räume, ZSVA, Labor, IMC; Eingriffsräume; Reinarbeitsräume)**

- Vor Betreten eines sensiblen Bereiches hat sich der Mitarbeiter bei der Bereichs-/ Stationsleitung zu melden. Hier erfolgt eine gesonderte Einweisung.
- Es dürfen nur ausgewiesene Mitarbeiter in sensiblen Bereichen Arbeiten.
- In der Regel ist es erforderlich sich vor Betreten des Bereiches umzukleiden.

#### **7 Ruhepausen**

- Die Zeiten von 12.30 bis 14.00 Uhr und 18.00 bis 7.00 Uhr sind Ruhepausen in den Stationsbereichen. In diesen Zeitabschnitten sind dort und in der unmittelbaren Umgebung keine lärmintensiven Arbeiten (z.B. Abbrucharbeiten) auszuführen.
- Hiervon abweichende Regelungen sind mit den betroffenen Bereichen und der Projektleitung abzustimmen.

#### **8 Baustellenbetrieb/Baubesprechung/Erreichbarkeit des AN**

- Der AN ist verpflichtet, an den Baubesprechungen teilzunehmen. Diese finden einmal wöchentlich statt. Bei Bausitzungsgesprächen ist die Krankenhaushygiene mit einzubeziehen.
- Im Rahmen der Baubesprechung gibt es Baustellenbegehungen durch den Bauleiter des AN, den Projektverantwortlichen des AG und dem Hygieneverantwortlichen des AG.
- Der AN hat sicherzustellen, dass für Havariefälle ein Mitarbeiter des Unternehmens persönlich erreichbar und verfügbar ist.
- Die entsprechenden Mobilfunknummern sind dem AG zu benennen.

- Der Krankenhausbetrieb kann es erforderlich machen, dass die Leistungserbringung auch an Sonn- und Feiertagen zu erfolgen hat.

### **9 Konsequenzen aus der Verletzung von Pflichten der vorgenannten Punkte**

- Bei Fehlverhalten der Mitarbeiter des AN und bei Verletzung der Hygieneforderungen des Klinikums werden die folgenden Konsequenzen zu Lasten des AN durchgesetzt:
- Bei Verfehlung ergeht eine Verwarnung an den Bauleiter/Mitarbeiter des AN.
- Bei wiederholter Verfehlung wird der Austausch des schuldigen Bauleiters/Mitarbeiters des AN durchgesetzt und für einen weiteren Wiederholungsfall der Auftragsentzug angedroht.
- Bei Verfehlung, die einen erheblichen Eingriff in den Betrieb des Klinikums darstellt, wird der Austausch des Bauleiters des AN sofort durchgesetzt und der Auftragsentzug zu Lasten des AN für die nächste Verfehlung schriftlich angekündigt.
- Bei jeglicher weiteren Verfehlung erfolgt der Auftragsentzug zu Lasten des AN unmittelbar.
- Weitere juristische Konsequenzen für den AN behält sich der AG vor.

Bestätigung Kenntnisnahme:

Potsdam, den

Unterschrift AN:

Name in Druckschrift: